

GESCHÄFTS- UND ETHIKKODEX

NUTZEN STIFTEN – UNSER OBERSTES ZIEL

Ob Kunden oder Mitarbeitende, ob Lieferanten oder Partner: Der Wunsch nach Erfolg und wirtschaftlicher Prosperität, nach Wachstum und Zufriedenheit, ist ein gemeinsames Gut. Soziales Bewusstsein und eine ethische Grundhaltung bestimmen unser Tun. Wir betreiben unser Geschäft verantwortungsvoll, ehrlich, fair und rücksichtsvoll. Insbesondere gehören hierzu die Verhinderung jeglicher Diskriminierung, die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden sowie auch die Integrität in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und staatlichen Stellen.

ARBEITSUMFELD

Recht auf Chancengleichheit und nicht diskriminierende Behandlung

CECONET gewährleistet Chancengleichheit und Gleichbehandlung, um Diskriminierung aufgrund der Rasse oder Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen Meinung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der sozialen Stellung, der sexuellen Orientierung, einer Behinderung oder des Alters zu vermeiden.

Wir lassen weder Zwangs- noch Pflichtarbeit zu und achten und unterstützen das Recht der Kinder, vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt zu sein. Bei unseren asiatischen Produzenten prüfen wir mit ethischen und sozialen Audits, dass diese Vorgaben eingehalten werden.

Schutz vor Belästigung

CECONET schützt die Mitarbeitenden vor Belästigung am Arbeitsplatz, insbesondere vor jeglichem sexuellen, körperlichen oder psychischen Missbrauch.

Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden haben erste Priorität. CECONET sorgt für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld.

Wir entwickeln oder vertreiben keine potenziell schädlichen Produkte. Um die Umwelt nicht zu gefährden, bekennt sich CECONET zu einer umweltschonenden Geschäftstätigkeit und verpflichtet sich, die Umweltleistung sowohl im betrieblichen als auch im produktbezogenen Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.

Entlohnung, Arbeitsstunden

CECONET respektiert und unterstützt bestehende Sozialstandards. Mitarbeitende erhalten im Minimum den gesetzlich vorgeschriebenen Minimallohn. Wo keine gesetzlichen Vorschriften bestehen, werden die lokalen Industriestandards berücksichtigt.

Mitarbeitende müssen keine Überzeit leisten, welche ein zumutbares Mass überschreitet, selbstverständlich auch keine über die lokalen Arbeitsgesetze hinausgehenden Arbeitsstunden. Falls die Arbeitszeit nicht in lokalen Gesetzen oder Vorschriften geregelt ist und keine verbindlichen, lokalen Standards existieren, werden die Bestimmungen des Schweizer Arbeitsrechts angewendet.

Gewerkschaftliche Organisation

CECONET-Mitarbeitende haben im Rahmen der gültigen Gesetze das Recht, einer Gewerkschaft ihrer Wahl beizutreten.

GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Anerkennung der Rechtsvorschriften

CECONET anerkennt und achtet die nationalen wie auch internationalen Normen und Rechtsvorschriften sowie die Verwaltungspraktiken und die Autorität der Länder, in denen wir tätig sind.

Informationspolitik, Buchführung und Insider Trading

CECONET informiert ihre Mitarbeitenden, Aktionäre sowie weitere Zielgruppen umfassend, transparent und nach dem Prinzip der Gleichbehandlung.

Die Buchführung, die Jahresrechnung sowie alle weiteren Finanzinformationen entsprechen den Gesetzen und Statuten. Die Regeln der ordnungsgemässen Buchführung und des gewählten Rechnungslegungs-Standards werden strikte eingehalten.

Sämtlichen Mitarbeitenden ist es untersagt, nicht öffentliche Informationen an Dritte weiterzuleiten.

Bestechungsgelder, Geschenke, Begünstigungen

Wir unterlassen es, Bestechungsgelder oder einen anderen ungebührlichen Vorteil anzubieten, zu versprechen, zu gewähren, anzunehmen, zu dulden, wissentlich davon zu profitieren oder zu verlangen. Informationen und Richtlinien werden in der Antikorruptions-Politik aufgezeigt.

Geistiges Eigentum

CECONET behandelt ihr geistiges Eigentum mit grösstmöglicher Sorgfalt. Dieselbe Sorgfalt wird auch auf geistiges Eigentum von Geschäftspartnern angewendet. Mitarbeitende verpflichten sich, keinerlei vertrauliche Informationen an aussenstehende Personen weiterzugeben, auch nachdem sie die Firma verlassen haben.

BEZIEHUNGEN ZU GESCHÄFTSPARTNERN UND BEHÖRDEN

Kunden und Lieferanten

Unsere Mitarbeitenden halten sich auch im Umgang mit Drittfirmen an die hier beschriebenen ethischen Grundsätze. Ethisch nicht vertretbare Geschäfte lehnen wir ab. Kunden- und Lieferanteneinformationen werden geschützt; der Zugriff auf diese Informationen ist auf Mitarbeitende beschränkt, welche die Information zur Abwicklung des Geschäfts benötigen.

CECONET sorgt für die sinngemässe Anwendung und Einbeziehung dieser Grundsätze in sämtlichen Verträgen oder sonstigen Vereinbarungen und Abmachungen mit Geschäftspartnern.

Mitwirkung in der Gesellschaft

CECONET akzeptiert und befürwortet die Beteiligung von Mitarbeitenden am politischen Leben im Rahmen der Gesetzgebung.

Behörden

CECONET ist in verschiedenen Ländern tätig und deshalb unterschiedlichen nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften unterworfen. Alle Mitarbeitenden, welche mit Behörden zu tun haben, sind dafür verantwortlich, dass die jeweils gültigen Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.

Nachhaltigkeit

Wir setzen Nachhaltigkeit gleich mit «Verantwortung übernehmen», mit dem konsequent umgesetzten Bestreben, eigene Prozesse und Werte hinsichtlich Nachhaltigkeit stetig zu optimieren.

DURCHSETZUNG DER GRUNDSÄTZE

Gültigkeit, Ansprechpartner

Dieser Ethikkodex hat Gültigkeit für alle Mitarbeitenden von CECONET. Fragen zu oder Verstösse gegen diese Grundsätze sind an den Vorgesetzten oder das Personalwesen zu richten.

Mitarbeitende, welche einen Verstoß nach Treu und Glauben melden, haben mit keinerlei negativen Folgen zu rechnen. Die Meldungen werden mit der nötigen Vertraulichkeit bzw. Anonymität behandelt.

Strafen bei Verstössen

Verstösse gegen diese Grundsätze werden mit einem Verweis bzw. in schwerwiegenden Fällen mit Entlassung geahndet. Verstösse gegen Gesetze können strafrechtliche Folgen haben

Kommunikation

Diese Grundsätze sind über Internet öffentlich zugänglich, intern sind sie im Intranet publiziert. Neu eintretenden Mitarbeitenden werden die Grundsätze beim Eintritt durch das Personalwesen vermittelt.

CECONET AG

Peter Bachmann
VR Präsident

Urs Kuhn
VR